

## Gesetzliche Grundlage

Die **Trinkwasserverordnung (TrinkwV)** schreibt seit ihrer Novellierung im November 2011 für die Besitzer von Warmwasseranlagen eine regelmäßige Untersuchung auf **Legionellen** vor.

Daran hat sich auch nach der Änderung vom Dezember 2013 nichts geändert.

Nach § 14 Abs. 3 ist hierfür der Eigentümer einer so genannten Großanlage zur Trinkwassererwärmung verantwortlich.

Die Definition einer Großanlage wird unter § 3 Nr. 12 der TrinkwV sowie im DVGW Arbeitsblatt W 551 gegeben. Es handelt sich u.a. um Anlagen mit einem Erwärmer, der einen Speicherinhalt von mehr als **400 Litern** hat, und/oder mit einem Leitungsinhalt von mehr als **3 Litern**.

Das trifft faktisch auf fast alle vermieteten Wohnhäuser mit einer zentralen Warmwasserbereitung und mit mehr als zwei Wohneinheiten zu. Ein- und Zweifamilienhäuser sind davon ausgenommen.

Die Untersuchungspflicht trifft zu, wo eine Vernebelung des Warmwassers stattfindet. Das heißt, es müssen **Duschen, Handbrausen o.ä.** vorhanden sein.

Generell gilt die Untersuchungspflicht für alle, die das Warmwasser gewerblich, im Sinne des Gewerbebetriebes, abgeben.

**Probenahme und Untersuchung müssen von Unternehmen durchgeführt werden, die dafür nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert sind.**

Anlage 3 der TrinkwV gibt einen **Technischen Maßnahmewert** vor, der bei 100 je 100ml Wasser liegt.

## Wer ist betroffen?

**Unternehmen der Wohnungswirtschaft**, wie Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und Grundstücks- und Gebäudeverwaltungen. Ebenso die Kunden von Immobilienverwaltern aber auch Privatvermieter,

**Hotels und Pensionen,**

**Fitnessstudios,**

**andere kommerzielle Sporteinrichtungen.**

**Alle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Ihren Kunden Warmwasser zur Verfügung stellen.**

## Was ist zu tun?

- Einbau von geeigneten Entnahmehähnen in den Vorlauf nach dem Erwärmer und in die Zirkulation vor Wiedereintritt in diesen
- Probenahme und Untersuchung beauftragen
- Mieter über die Ergebnisse informieren
- Bei Überschreitung des Technischen Maßnahmewertes muss eine Gefährdungsanalyse beauftragt, die Ursachen ermittelt, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher eingeleitet und das zuständige Gesundheitsamt über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.
- Maßnahmen können je nach Ausmaß der Legionellenbefunde sein: Nachproben beauftragen, Desinfektion des Systems, Mieterinformation zu Nutzungseinschränkungen (Duschverbot)

## Wir unterstützen Sie dabei

Die **Südsachsen Wasser GmbH** verfügt über ein leistungsstarkes Wasser- und Umweltlabor.

Unser Leistungsspektrum umfasst

- Beratung bei der Messstellenauswahl
- Durchführung der Probenahme
- Bestimmung der Vor-Ort-Parameter
- Untersuchung der Legionellen
- Aus- und Bewertung der Ergebnisse
- Erstellen der Prüfberichte
- Durchführung der Gefährdungsanalyse

## Vorteil für Sie

- Komplettleistung aus einer Hand
- Routinierte und geschulte Probenehmer
- Keine langen Transportwege mit unkalkulierbaren Transportbedingungen
- Regionale Nähe bei Rückfragen, Beratungen und Einzelproben
- Standorte in Chemnitz, Plauen und Zwickau
- Jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der Legionellenprobenahme und -untersuchung
- Wir sind
  - nach DIN EN ISO 17025:2005 akkreditiert
  - Zugelassene Untersuchungsstelle nach § 15 TrinkwV
  - Für den Umgang mit Krankheitserregern nach Infektionsschutzgesetz befugt

## Fordern Sie Ihr persönliches Angebot an:

### Ansprechpartner:

#### **Abteilungsleitung und Mikrobiologischer Fachbereich**

Herr Dipl.-Biol. Heiko Schulze  
Tel.: 0371/3806-833, -814  
FAX: 0371/3806-825  
heiko.schulze@suedsachsenwasser.de

#### **Sachgebietsleitung Trinkwasserlabor Chemnitz**

Frau Dipl.-Ing. Angelica Weilbach  
Tel.: 0371/3806-815  
FAX: 0371/3806-825  
angelica.weilbach@suedsachsenwasser.de

#### **Sachgebietsleitung Abwasserlabor Chemnitz**

Frau Dipl.-Ing. (FH) Martina Runge  
Tel.: 0371/3806-829  
FAX: 0371/3806-825  
martina.runge@suedsachsenwasser.de

#### **Sachgebietsleitung Labor Plauen**

Frau Dipl.-Biol. Carolin Opitz  
Tel.: 03741/402-211  
FAX: 03741/402-160  
carolin.opitz@suedsachsenwasser.de

#### **Sachgebietsleitung Labor Zwickau**

Frau Dipl.-Chem. Katharina Nordheim  
Tel.: 0375/533-593  
FAX: 0375/533-599  
katharina.nordheim@suedsachsenwasser.de

### Anschrift:

### Postanschrift:

PF 1022  
09010 Chemnitz

### Standorte / Lieferanschriften:

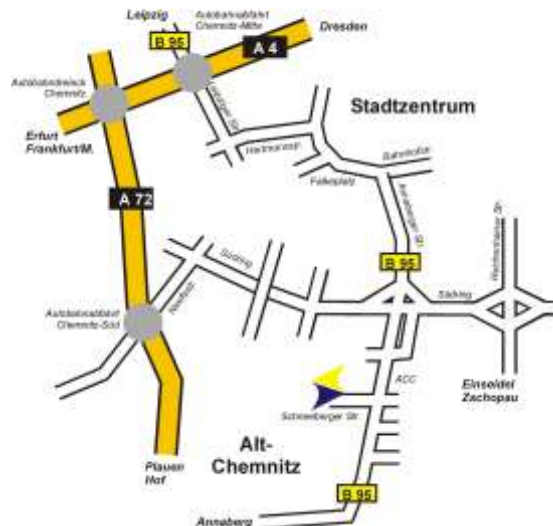
Standort Chemnitz (siehe Anfahrtsskizze)  
Schneeberger Straße 8, 09125 Chemnitz

Standort Plauen  
Hammerstraße 28, 08523 Plauen

Standort Zwickau  
Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau

[www.suedsachsenwasser.de](http://www.suedsachsenwasser.de)

Ihr Weg zu uns  
Bitte folgen Sie an den Autobahnabfahrten der Ausschilderung Richtung Annaberg!



**SÜDSACHSEN  
WASSER** GmbH

... alles klar!



## Wasser- und Umweltlabor

Ihr Fachpartner für die  
Legionellenuntersuchung  
nach Trinkwasserverordnung

